



<b>Stadtrat</b> <b>am 18.12.2012</b>		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/706/2012		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		04.12.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012	5	Vorberatung	Vorlage FB 3/662/2012
Stadtrat	18.12.2012		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Innenbereich in der vorgelegten Fassung (vgl. Anlage 1).

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW

**III. Sachverhalt:**

Der von der Verwaltung erarbeitete Satzungsentwurf ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.11.2012 inhaltlich beraten worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Vorlage FB 3/662/2012 verwiesen.

Der Ausschuss hat sich grundsätzlich für eine Beschlussfassung der neuen Satzungsregelungen ausgesprochen. Gleichzeitig ist jedoch bezüglich des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Satzung noch Beratungsbedarf gesehen worden. Aus diesem Grund ist durch den Haupt- und Finanzausschuss noch keine abschließende Beschlussempfehlung ausgesprochen worden.

Aus den in der Vorlage FB 3/662/2012 detailliert dargestellten Gründen hat die Verwaltung vorgeschlagen, die überarbeitete Satzung, und somit auch die erhöhten prozentualen Kostenbeteiligungssätze der Anlieger, erst zum 01.08.2013 in Kraft treten zu lassen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass - sofern in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.01.2013 eine abschließende Entscheidung über den Neuausbau des Ginsterweges erfolgt - die Baumaßnahme bis Ende Juli 2013 fertig gestellt und auch die Schlussabnahme erfolgt sein wird. Dieses hätte zur Folge, dass die Beitragsbescheide für den Ausbau des Ginsterweges noch auf Grundlage einer Anliegerkostenbeteiligung in Höhe von 50 Prozent zu erstellen wären.

Im Falle einer satzungsrechtlichen Erhöhung der Anliegerbeteiligungssätze zum 01.08.2013 wären weitere, für das Kalenderjahr 2013 vorgesehene Straßen(fahrbahn)erneuerungsmaßnahmen nicht betroffen; insbesondere werden für den Ausbau der „Neustraße“ im Rahmen der Budgetberatungen 2013 die erforderlichen finanziellen Mittel neu angemeldet, so dass eine Ausschreibung der Bauarbeiten sowie deren Umsetzung erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2013 möglich ist. Aufgrund des vorgesehenen Umfangs der Baumaßnahme werden die Bauarbeiten auf keinen Fall bis zum 31.07.2013 abgeschlossen sein.

Auswirkungen werden sich jedoch – über den Ginsterweg hinausgehend – für die Anlieger der „Jahnstraße“ und „An den Eichen“ ergeben. Im Bereich dieser Straßenzüge ist - vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 - eine Erneuerung des abgängigen Regenwasserkanals vorgesehen. Neben der Entwässerung der Grundstücke dient der Regenwasserkanal im gleichen Maße der Straßenentwässerung; aus diesem Grund sind die Anlieger auf Grundlage der gültigen KAG-Satzung an den auf diese Teileinrichtung entfallenden Kosten zu beteiligen.

Maßgebend für die Beitragsberechnung sind die Regelungen der Beitragssatzung, die zum Zeitpunkt der sog. sachlichen Beitragspflicht (d.h. zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeiten sowie der Schlussabnahme) Gültigkeit haben.

Nach dem aktuellen Zeitplan ist vorgesehen, den Auftrag für die Kanalarbeiten Ende Februar 2013 im Betriebsausschuss zu vergeben; aufgrund der vorgesehenen Dauer der Baumaßnahme von ca. 6 Monaten hätte dieses zur Folge, dass sich die Anlieger der „Jahnstraße“ sowie „An den Eichen“ mit einem erhöhten prozentualen Beteiligungssatz in Höhe von 60 % an den für die Straßenentwässerung anfallenden beitragsfähigen Kosten zu beteiligen hätten.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlieger der „Jahnstraße“ und „An den Eichen“ vor Baubeginn über die Maßnahme sowie über die Höhe der Kostenbeteiligung detailliert zu informieren. Im Gegensatz zu dem Gespräch mit den Anliegern des Ginsterweges sind bislang noch keine konkreten prozentualen Beteiligungssätze genannt worden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Satzung - wie ursprünglich vorgesehen - zum 01.08.2013 in Kraft treten zu lassen.

Anlage: - Satzungsentwurf (Anlage 1)